

SATZUNG
DER STADTKAPELLE ASPERG
Gegründet 1928, wiedergegründet am 11.11.1949

§ 1

Der Verein führt den Namen "Stadtkapelle Asperg", der Sitz ist Asperg. Der Verein ist ein nicht rechtsfähiger Verein im Sinne des BGB.

§ 2

Der Zweck des Vereins ist die Hebung und Pflege guter Musik sowie die sittliche Hebung seiner Mitglieder in geselligen und musikalischen Veranstaltungen unter Wahrung politischer Neutralität. Stirbt ein Mitglied, so übernimmt der Verein die Grabmusik.

§ 3

Der Verein setzt sich aus den musikausübenden Mitgliedern zusammen, die aus ihrer Mitte einen Vorstand, einen Kassier und einen Schriftführer wählen.

§ 4

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss der Vereinsmitglieder auf Grund einer von dem Aufzunehmenden unterschriebenen Beitrittserklärung. Als Mitglieder können unbescholtene, in gutem Ruf stehende musikalisch veranlagte Personen nach vollendetem 16. Lebensjahr aufgenommen werden.

§ 5

Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Verein in jeder Weise zu unterstützen und an den Musikproben sowie Veranstaltungen pünktlich teilzunehmen.

Es ist jedem Mitglied unbenommen, Vorschläge zu machen und Wünsche zu äußern.

§ 6

Jedes Mitglied der Kapelle hat an den Veranstaltungen Spielverpflichtung, ferner bei Privatveranstaltungen nach Aufruf durch den Dirigenten und Vorstand. Bleibt ein Mit-

glied 4 Wochen von der Probe weg, so hat es sein Instrument durch den Dirigenten auf dessen ordnungsgemäßen Zustand prüfen zu lassen.

§ 7

Die Musiker verpflichten sich, mit den der Stadt bzw. der Stadtkapelle gehörigen Instrumenten in keinem anderen Musikverein mitzuwirken.

Ausnahmen können von der Mitgliederversammlung zugelassen werden.

Dem Mitglied ist verboten, innerhalb zweier Jahre nach Austritt aus dem Verein in einer hiesigen Musikkapelle mitzuspielen.

§ 8

Von der Stadt bzw. der Stadtkapelle überlassene Instrumente sind sorgfältig zu behandeln. Etwaige Schäden sind unverzüglich dem Dirigenten zu melden. Fahrlässige Schäden gehen zu Lasten des Spielers.

§ 9

Den Anordnungen des Dirigenten hat jedes Mitglied der Musikkapelle Folge zu leisten.

§ 10

Beschwerden über den Dirigenten sind beim Vorstand anzubringen.

§ 11

Der Vorstand vertritt den Verein nach innen und außen. Er leitet die Versammlung und hat das Recht, jederzeit in die Besprechung über den Verhandlungsgegenstand einzugreifen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstands. In Abwesenheit des Vorstands übernimmt ein von der Versammlung bestimmtes Mitglied die Führung der Vereinsgeschäfte. Den Anordnungen des Vorstands hat jedes Mitglied Folge zu leisten.

§ 12

Die Anstellung des Dirigenten ist Sache der Vereinsversammlung im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung.

§ 13

Der Schriftführer hat sämtliche Listen und Bücher des Vereins zu führen und den anfallenden Schriftwechsel im Benehmen mit dem Vorstand zu erledigen.

§ 14

Der Kassier hat die finanzielle Geschäftsführung des Vereins zu führen und im Kas senbuch zu buchen. Ausgaben dürfen nur im Benehmen mit der Versammlung und nach den Beschlüssen derselben gemacht werden. Er verwaltet das Vereinsvermögen und hat über den Bestand in der jeweiligen Generalversammlung Bericht zu erstatten. Zu Ausgaben, die eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Asperg notwendig machen, ist zuvor die Zustimmung der Stadtverwaltung einzuholen.

§ 15

Alljährlich im Monat Januar findet die ordentliche Generalversammlung statt.

§ 16

ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

Die Vereinsangehörigkeit sowie jeglicher Anspruch an den Verein erlischt:

- a) durch freiwilligen, schriftlich anzuzeigenden Austritt,
- b) wenn sich ein Mitglied unehrenhafte Reden oder Handlungen zuschulden kommen lässt, die geeignet sind, das Ansehen des Vereins zu schädigen, sowie wegen wiederholten Vergehens gegen die Satzung,
- c) durch Ausschluss aus dem Verein gemäß einem Beschluss der Vereinsversammlung.

§ 17

AUFLÖSUNG DES VEREINS

Die Stadtkapelle gilt als aufgelöst, sobald weniger als 7 Mitglieder noch vorhanden sind.

Das bei der Auflösung vorhandene gesamte Vereinsvermögen fällt ausschließlich der Stadt Asperg zu.